

## **Merkblatt zur Anrechnung von Prüfungsleistungen**

### **Welche Leistungen sind anrechenbar?**

Grundsätzlich können alle an Hochschulen bestandenen Leistungen angerechnet werden, die den jeweiligen Leistungen in einem konkreten Studiengang an der Hochschule München entsprechen und für die nicht bereits mindestens ein Noteneintrag, zum Beispiel wegen Nichtbestehens oder Fristversäumnis, von der Hochschule München in diesem konkreten Studiengang vergeben wurde. Über die Anrechnung erbrachter außeruniversitäre Leistungen entscheidet die Prüfungskommission.

### **Wer entscheidet über Anrechnungen?**

Über die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Leistungen entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge.

### **Wie stelle ich einen Antrag auf Anrechnung?**

Ein Antrag auf Anrechnung wird mit beigefügtem Formular gestellt. Die entsprechenden Unterlagen (Zeugnisse bzw. Notenbestätigungen, Modulbeschreibungen mit ECTS) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation oder Wechsel des Studienganges gestellt werden. Er kann auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Prüfung und Praktikum oder direkt bei der/dem Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission gestellt werden, zum Beispiel durch Abgabe der Unterlagen im Sekretariat der jeweiligen Fakultät.

### **Hinweis**

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

## Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Bisherige Hochschule: \_\_\_\_\_

Bisheriger Studiengang: \_\_\_\_\_

Fach (Originalname)	SWS	ECTS	Note	anrechnen für	ECTS

SWS: Semesterwochenstunden  
ECTS: Credit Points (europäisches System zum Transfer von Leistungspunkten)

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der vorgemachten Angaben. Außerdem stimme ich zu, dass in Fällen, in denen Leistungsnachweise aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der Noten nur mit dem Prädikat "m.E." (mit Erfolg) angerechnet werden können, zur Berechnung von Modulendnoten diesen Leistungsnachweisen formal dieselbe Note eingetragen wird, die in der zugehörigen schriftlichen Prüfung erzielt wird. Notwendige Notenbelege liegen in Kopie bei.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift